

Schnittstellen zwischen Fördermittel- und Vergaberecht

Referent: RA Dr. Matthias Krist, Koblenz

Datum: Donnerstag, 26.09.2019, 09:30 - 17:00 Uhr
Ort: Maritim Hotel Köln

Preis: 429,- Euro zzgl. 19% MwSt.



RA Dr. Matthias Krist

ist als Fachanwalt für Vergaberecht, Fachanwalt für Verwaltungsrecht und Diplom-Verwaltungswirt Partner der seit vielen Jahren schwerpunktmäßig im Vergaberecht bundesweit tätigen Kanzlei KDU Krist Deller und Partner, Koblenz/Köln/Wiesbaden. Mit dem Vergaberecht befasst er sich intensiv seit 20 Jahren. Er ist seit 2010 Lehrbeauftragter für Vergaberecht an der Hochschule Koblenz, Mitglied im Fachbeirat der Zeitschrift "Vergaberecht" und ständiger Mitarbeiter der Zeitschriften "Baurecht" und "IBR Immobilien- & Baurecht". Herr RA Dr. Krist gehört dem Vorstand der Rechtsanwaltskammer beim Oberlandesgericht Koblenz an.

Teilnehmerkreis

Mitarbeiter von Vergabestellen und Rechtsämtern der öffentlichen Auftraggeber und von Rechnungsprüfungsämtern/Rechnungshöfen sowie sonstigen Stellen, die mit der Überprüfung von Zuwendungsempfängern im Hinblick auf die Beachtung der Auflagen zur Durchführung ordnungsgemäßer Vergabeverfahren befasst sind; Architekten und/oder Projektsteuerer, die mit der verantwortlichen Durchführung von Vergabeverfahren befasst sind; Bieter/Auftragnehmer; Unternehmensjuristen; Rechtsanwälte.

Ziel

Die Überprüfung der vergaberechtlich ordnungsgemäßen Verwendung von Fördermitteln und deren teilweise Rückforderung nach Teilwiderruf des Zuwendungsbescheids beschäftigen seit geraumer Zeit die Verwaltungsgerichte aller Instanzen in einer auffälligen Häufung. Den rechtlichen Ausgangspunkt der Rückforderungsfälle bilden oftmals viele Jahre später festgestellte Verstöße gegen das Vergaberecht, angefangen bei Bekanntmachungs- oder Dokumentationsmängeln und endend bei gänzlich unterlassenen förmlichen Vergabeverfahren. Ein regelrechter "Rattenschwanz" von gegebenenfalls auch dienstrechtlichen Konsequenzen geht von der schlichten Auflage im Zuwendungsbescheid des Inhalts aus, dass bei der Verwendung der Mittel "die VOB" oder "das Vergaberecht" zu beachten ist.

In dem Tagesseminar werden die maßgeblichen Grundlagen des Zuwendungs- und Haushaltsrechts ebenso erarbeitet wie die sich daraus ergebenden Folgen für das im Einzelfall "zu beachtende" Vergaberecht. Den Teilnehmern werden die verwaltungsrechtlichen Hintergründe und Auswirkungen der vergaberechtlichen Beauftragungen im Zuwendungsbescheid vermittelt. Einen weiteren Schwerpunkt bilden sodann die Auswirkungen von leichten oder schweren, tatsächlich festgestellten Vergabefehlern auf den Bestand und das "Behaltendürfen" der (längst ausgegebenen) Fördermittel unter Zugrundelegung der dazu aktuell ergangenen vielfältigen Rechtsprechung. Zuletzt werden die "Haftungssubjekte" gegebenenfalls unvermeidlicher Rückforderungen betrachtet, dies unter Einschluss der Verantwortlichkeiten externer Berater (Architekten, Projektsteuerer, Rechtsanwälte).

Themen

1. **Haushalts- und zuwendungsrechtliche Grundlagen der Projektförderung auf Bundes- und Landesebene; öffentlich-rechtliche Gestaltungsformen (Bescheid, öffentlich-rechtlicher Vertrag)**
2. **Inhalte und Rechtsnatur der unterschiedlichen "Allgemeinen Nebenbestimmungen" zu den einzelnen Zuwendungsformen; Abgrenzung zwischen echter Auflage und bloßem Hinweis**
3. **Rechtsfolgen des Verweises auf das jeweils geltende Vergaberecht; vergaberechtliche Inpflichtnahme des Zuwendungsempfängers "in Bausch und Bogen"**
4. **Möglichkeiten der Individualisierung allgemeingültiger Nebenbestimmungen**
5. **Rechtsmittelverzicht oder Zuwendungsverlust?**
6. **Inhalt und Reichweite der vergaberechtlichen Inpflichtnahme**
7. **Verteilung der innerbehördlichen und der externen Verantwortlichkeiten**
8. **Beteiligung und Information der Aufsichtsbehörden**
9. **Schwere und minderschwere Vergaberechtsverstöße, organisatorische Vermeidungsmaßnahmen**
10. **Gelenktes Rückforderungsermessen durch Verwaltungsvorschriften**
11. **Überblick über die aktuelle Rückforderungsrechtsprechung**

IBR-SEMINARE 2. Halbjahr 2019



Jetzt anmelden
Fax: 0621 - 2 83 83
E-Mail: sandra.koden@ibr-seminare.de
Kontakt bei Fragen:
Sandra Koden, Tel: 0621 - 120 32-18
Romy Grüßer, Tel: 0621 - 120 32-19
Alexandra Cichutteck, Tel: 0621 - 120 32-35

10% Frühbucherrabatt
bei Buchung bis zum 15.06.2019

20% Rabatt für Kommunen, Kreise, Landes- und Bundesbehörden auf vergaberechtliche Seminare – Rabatte sind nicht kombinierbar

Schnittstellen zwischen Fördermittel- und Vergaberecht

Referent: RA Dr. Matthias Krist, Koblenz

Datum: Donnerstag, 26.09.2019, 09:30 - 17:00 Uhr

Ort: Maritim Hotel Köln

Preis: 429,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Ich bin Mitarbeiter/-in einer Behörde/Kommune und erhalte 20% Nachlass auf den regulären Seminarpreis

Hiermit melde ich mich bzw. uns zu diesem Seminar an:

Bitte in Druckbuchstaben

Titel
Vorname, Name

Firma
Gesellschaft

Straße
Hausnummer

PLZ
Ort

Telefon
Telefax

Firmenstempel

E-Mail-
Adresse

Datum
Unterschrift

Nur falls zutreffend:
Benötigen Sie Fortbildungspunkte?

ja

nein

Geben Sie hier bitte die für Sie zuständige Architekten- oder Ingenieurkammer an

Sie erhalten ausführliche Seminarunterlagen. Der Seminarpreis versteht sich inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke

Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).